99036020001001

Zulassung eines aus einem Nicht-EU-Mitgliedstaat eingeführten Neufahrzeuges

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_120892/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036020001001
Leistungsbezeichnung I	Zulassung eines aus einem Nicht-EU-Mitgliedstaat eingeführten Neufahrzeuges
Leistungsbezeichnung II	Zulassung eines aus einem Nicht-EU-Mitgliedstaat eingeführten Neufahrzeuges
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	fabrikneue, ausländisches Fahrzeug anmelden, Neuwagen anmelden, Umsatzsteuererklärung, KFZ-Zulassung, Neufahrzeuge, Nicht-EU-Mitgliedstaat, Ersterfassung, EU, Zulassung
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• [Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) §§ 3, 6, 8](https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/) • [Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) §§ 21, 29, 70](https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/) • [EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung (EG-FGV) § 13](https://www.gesetze-im-internet.de/eg-fgv_2011/__13.html) • [Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) Anlage zu § 1](https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html) • [Kfz-Zulassungsvoraussetzungsgesetz (FzZulGebEinfG BE) § 1](https://gesetze.berlin.de/perma?j=FzZulGebEinfG_BE_!_1) • [Kraftfahrzeugsteuergesetz 2002 (KraftStG 2002)](https://www.gesetze-im-internet.de/kraftstg/) • [Pflichtversicherungsgesetz (PflVG) § 1](https://www.gesetze-im-internet.de/pflvg/__1.html)
Teaser	
Volltext	Es soll ein Neufahrzeug zugelassen werden, das in einem Staat außerhalb der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraumes erworben wurde. Um ein Neufahrzeug handelt es sich, wenn das Fahrzeug noch nie innerhalb Deutschlands oder im Ausland zugelassen war.

Modul	Sachverhalt
	Die Zulassung ist davon abhängig, dass im Falle der Steuerpflicht die Teilnahme am SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erklärt wurde, d.h. die Angabe einer Bankverbindung ist obligatorisch! Es besteht die Möglichkeit, für das Fahrzeug ein Kennzeichen Ihrer Wahl reservieren zu lassen - vorausgesetzt, das Kennzeichen ist frei und verfügbar. Es werden grundsätzlich alle Unterlagen im Original benötigt.
Erforderliche Unterlagen	• ausgefüllter Zulassungsantrag • Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung (oder amtlich beglaubigte Kopie) • ggf. formlose Vollmacht, einschließlich Personaldokument des Vollmachtgebers - es sei denn, es handelt sich um eine notariell errichtete Vollmacht - und Personaldokument des Bevollmächtigten • Auszug aus dem Handelsregister und Gewerbeanmeldung im Original oder beglaubigter Kopie (bei Firmen) • Auszug aus dem Vereinsregister im Original oder beglaubigter Kopie (bei Vereinen) • SEPA-Lastschriftmandat • **COC-Papiere oder Gutachten gem.§13 EG-FGV für PKW, LKW, Anhänger bzw. Gutachten nach § 21 StVZO (nicht älter als 18 Monate) für Kräder, Sonder-KFZ** In Ziffer 47 der COC-Bescheinigung muss eine Eintragung für Deutschland vorhanden sein(Schadstoffklasse / Emissionsschlüssel). • **ggf. Ausnahmegenehmigung, wenn Abweichungen im Gutachten nach § 21 StVZO oder § 13 EG-FGV festgestellt wurden** In diesem Fall muss ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gestellt werden. • evtl. ausländische Fahrzeugpapiere, sonst Kaufvertrag bzw. Importbescheinigung • **Zollunbedenklichkeitsbescheinigung** Sollte diese nicht vorgelegt werden, wird das zuständige Hauptzollamt über die Einfuhr des Fahrzeugs von der Kfz-Zulassungsbehörde informiert. • elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	• Das Fahrzeug war noch nie zugelassen (weder im In- noch im Ausland) • Sie sind im Besitz aller erforderlichen Unterlagen
Kosten	Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der jeweils geltenden Fassung und beträgt im günstigsten Fall 34,70 EUR. Bitte beachten Sie, dass diese Gebühr unter Berücksichtigung des Einzelfalls höher ausfallen kann - dieses ist abhängig von der jeweiligen Antragstellung. Sollte die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung notwendig sein, fallen für die Erteilung gesonderte Gebühren an. Die Anfertigung der Kennzeichenschilder ist keine Dienstleistung der Kfz-Zulassungsbehörde Berlin. Über gesondert anfallende Kosten kann keine Auskunft gegeben werden.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• [Wunschkennzeichen reservieren (Dienstleistung)](https://service.berlin.de/dienstleistung/121484/) • [Allgemeine Hinweise zu Zulassungen auf Unternehmen und Vereinigungen (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)](https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/artikel.274551.php) • [Informationen des Zolls zu Steuervergünstigungen / Steuerbefreiungen (Generalzolldirektion)](https://www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Kraftfahrzeugsteuer/Steuerverguenstigungen/steuerverguenstigungen.html)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• [Antrag auf KFZ-Zulassung](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/mdb-f46485-3573_zulassungsantrag_internet.pdf) • [SEPA-Lastschriftmandat (ausfüllbar)](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/mdb-f394016-sepa_lastschriftmandat__20140327____formular.pdf) • [SEPA-Lastschriftmandat (Druckversion)](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/mdb-f394015-sepa_lastschriftmandat__20140327____druckvorlage.pdf) • [Erklärung zur Empfangsbevollmächtigung (nur wenn kein Wohnsitz im Inland vorhanden ist)](https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/empfangsbevollmaechtigung.pdf?ts=1694528689)
Ursprungsportal	Zulassung eines aus einem Nicht-EU-Mitgliedstaat eingeführten Neufahrzeuges